

Abteilung: Bautechnik
Stichwort: Generalsanierung Hauptschule;
Sanitärinstallation

Vorlage-Nr: II-BT/361/2009
Status: öffentlich
AZ: II-St
Datum: 15.09.2009
Verfasser: Stein

TOP

Generalsanierung Hauptschule 2. BA; Auftragsvergabe Sanitärinstallation

Beratungsfolge:

Datum Gremium

06.10.2009 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

I. Sachvortrag:

Das Gewerk Sanitär im 2. Bauabschnitt wurde am 24.08.2009 unter Beteiligung von 7 Firmen nach VOB/A Beschränkt ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 07.09.2009 haben 5 Bieter ein Angebot abgegeben. Die Zuschlagsfrist endet am 06.10.2009.

Die eingegangenen Angebote wurden entsprechend VOB/A § 23.3 rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch die COPLAN AG geprüft.

Nach der formalen und technischen Prüfung ist die Fa. Otto Hermann GmbH aus 82008 Unterhaching mit einer Brutto-Angebotssumme von 65.223,21 € der wirtschaftlichste Bieter.

Nach Wertung der Angebote gemäß VOB/A, §25

- erscheinen die angebotenen Preise angemessen und dem derzeitigen Baupreisniveau entsprechend;

- erfüllt der wirtschaftlichste Bieter die Anforderungen bezüglich der für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit;

- sind keine Anzeichen von Absprachen offensichtlich oder bekannt.

Es besteht somit keine Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit.

In der Kostenberechnung waren für dieses Gewerk 73.600 € brutto kalkuliert, damit werden die Kosten um 8.377 € unterschritten.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen den Auftrag für das Gewerk Sanitär dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Otto Hermann GmbH zu einem Angebotspreis von 65.223,21 € brutto zu erteilen. Das Angebot erscheint als angemessen und auskömmlich.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind unter der Haushaltsstelle 2.21300.94000 in ausreichender Höhe vorhanden.

II. Beschlussantrag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für das Gewerk Sanitär an die Fa. Otto Hermann GmbH aus 82008 Unterhaching mit einer vorläufigen Auftragssumme von 65.223,21 € brutto zu erteilen.

III. Verteiler:

Beschlussvorlage

zugestellt

als Tischvorlage an den Stadtrat
an den Ausschuss

Anlagen

zugestellt

als Tischvorlage an den Stadtrat
an den Ausschuss